



2. VZK-Board für die Akkreditierung und Rezertifizierung von pädiatrischen Lehrpraxen und Vergabe von Praxisassistenzen im Kanton Zürich

- Zusammensetzung (Sieben Mitglieder) Lehrpraktiker, Kaderarzt Spital (zuständig für die Assistentenstellen und/oder Curriculum), VZK-Vorstandsmitglied, Praxisassistent während oder bis 2 Jahre nach Ende der Praxisassistentenz, je eine Vertretung aus IHAMZ, GD und WHM.
- Sitzungen: Mindestens zweimal jährlich
- **Funktion A:** (Alle)
 - Neu-Akkreditierung auf Grund Vorevaluation (Funktion B)
 - Ko-Finanzierung der Praxisassistentenz gutheissen
 - Rezertifizierung alle 2 Jahre
- **Funktion B:** (VZK-Vorstandsmitglied, VZK-Lehrpraktiker, Assistent, Kaderarzt aus einer der drei Kinderkliniken im Kanton):
 - Analyse der Evaluation nach der Praxisassistentenz. Bei Bedarf Massnahmen einleiten.
 - Evaluation bei Neu -Akkreditierung: Praxisbesuch und Gespräch durch zwei Mitglieder und Vorschlag zur Akkreditierung an das ganze Gremium.

Lehrpraktiker treten in den Ausstand wenn Funktion A oder B die eigene Lehrpraxis betrifft.

- Die Mitglieder des Gremiums (Spital, Assistent, Lehrarzt) werden für drei Jahre durch den VZK-Vorstand gewählt. Bei Rücktritt innerhalb der Amtszeit wählt der VZK-Vorstand ein neues Mitglied bis zum Ende der Amtsperiode.
- Die Mitglieder von IHAMZ, WHM, GD werden entsendet
- Das Minimum zur Beschlussfähigkeit in den Sitzungen ist bei mindestens vier Mitgliedern gegeben. Bei Stimmgleichheit hat das VZK-Vorstandsmitglied den Stichentscheid.
- Die Rekursmöglichkeit liegt beim VZK-Vorstand

Dieses Papier wurde erarbeitet von Mitgliedern des VZK Vorstandes sowie der AG Praxisassistentenz: Sabine Benz, Anastasia Dimitropoulos, Andreas Geiser, Daniela Kuster, Sepp Holtz, Sandra Hügli, Patrick Orban, Stephanie Stücheli, Ralf von der Heiden.

IHAMZ (Zürich): <https://www.hausarztmedizin.uzh.ch/de/weiterbildung.html>

BIHAM (Bern): https://www.biham.unibe.ch/weiterbildung/kantonale_praxisassistentenz/index_ger.html